

bff-Ausbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ Durchgang 2019 / 2020

Viele Frauenunterstützungseinrichtungen bieten seit ihrer Gründung Prozessbegleitungen in Strafverfahren an. Insbesondere von Sexualstraftaten betroffene Mädchen und Frauen benötigen in Strafverfahren Hilfe und Unterstützung. Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015 wurde die Psychosoziale Prozessbegleitung als Mittel des Opferschutzes im Strafverfahren gesetzlich etabliert. Im Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) wurden die entsprechenden Grundsätze, Anforderungen und Vergütung geregelt. Die Qualitätsstandards für die Psychosoziale Prozessbegleitung, die der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) bereits 2012 herausgegeben hat, nahmen diese gesetzlichen Regelungen bereits vorweg. Die bff-Qualitätsstandards dienen ebenso wie das PsychPbG dazu, ein standardisiertes Vorgehen in der Begleitung zu erreichen, die Begleitung transparent zu machen und die Akzeptanz durch die Prozessbeteiligten zu sichern.

Zum dritten Mal bietet der bff für Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen und des Anti-Gewalt-Bereiches eine Ausbildung für die psychosoziale Prozessbegleitung an. Die Inhalte und der Umfang der Ausbildung sind auf die von der Konferenz der Justizminister am 25./26. Juni 2014 verabschiedeten „Mindeststandards der Weiterbildung für die psychosoziale Prozessbegleitung“ abgestimmt. Die Ausbildung ist zertifiziert und damit in allen Bundesländern (außer Niedersachsen) anerkannt. Sie berechtigt die Absolvent*innen, sich in den jeweiligen Bundesländern und Gerichtsbezirken als Psychosoziale Prozessbegleiter*in registrieren zu lassen und Prozessbegleitung nach dem PsychPbG anzubieten und abzurechnen.

A. Termine

- Seminar 1: 20.-22. November 2019,
- Seminar 2: 12.-14. Februar 2020,
- Seminar 3: 06.-08. Mai 2020

Die Seminare beginnen jeweils am ersten Tag um 11:00 Uhr und enden am dritten Tag um 16:00 Uhr.

B. Zertifikat

Die Erlangung des Zertifikates setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Module voraus. Ferner wird die Einreichung einer Abschlussarbeit inkl. Durchführung und Dokumentation einer Prozessbeobachtung erwartet.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer*innen ein entsprechendes Zertifikat, das zur Anerkennung als psychosoziale Prozessbegleiter*in dem Justizministerium des jeweiligen Bundeslandes vorgelegt werden kann.

C. Kosten

Die Kosten der Weiterbildung betragen für bei bff-Mitgliedern tätige Berater*innen 1.400,- €. Für alle anderen betragen die Kosten 1.650,- €. Die Anmeldegebühr in Höhe von 400,00 € wird nach Zusage des Ausbildungsplatzes fällig. Die Restkosten können auf Wunsch in 2 Raten gezahlt werden. Im Teilnahmebeitrag enthalten sind Verpflegung während der Seminare sowie ein Exemplar des bff-Handbuchs „Psychosoziale Prozessbegleitung“.

D. Veranstalterin

bff: Frauen gegen Gewalt e.V., Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
www.frauen-gegen-gewalt.de, info@bv-bff.de
Leitung der Fortbildung: Susanne Hampe und Melanie Rosendahl

E. Inhalte

Seminar 1 – Modul 1, 2, 3 (20.-22.11.2019)

Modul 1: Von der Zeugenbegleitung zur Psychosozialen Prozessbegleitung

Referentin: Susanne Hampe, Melanie Rosendahl

- Einführung: Von der Zeugenbegleitung zur Psychosozialen Prozessbegleitung
- Psychosoziale Prozessbegleitung als Arbeitsbereich der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- Motivationen der Prozessbegleiter*innen
- Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Modul 2: Grundlagen des Strafrechts

Referentinnen: Christina Clemm, Melanie Rosendahl

- Strafbare Handlungen, Schuld und Schuldunfähigkeit (Verbrechen und Vergehen, Vorsatz und Erfolg, verminderte Schuldfähigkeit und Schuldunfähigkeit, Altersgrenzen bezüglich der Schuldfähigkeit, Schuldfähigkeit nach §§ 20, 21 StGB)
- Verjährung von Straftaten
- Erwachsenen- und Jugendstrafrecht
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; Abschnitt 13 Strafgesetzbuch
- Gewalt in Partnerschaften– häusliche Gewalt; häusliche Gewalt im Strafverfahren, Gewaltschutzgesetz

Modul 3: Das Strafverfahren

Referentinnen: Christina Clemm, Melanie Rosendahl

- Anzeige und polizeiliche Vernehmung (Allgemeines, polizeiliche Vernehmung (Sensibilität, Geheimhaltung von Identität und Anschrift, Tonband- und Videoaufzeichnungen, Informationspflicht, Rechte der Betroffenen))
- Körperliche Untersuchung, Beweissicherung und Dokumentation
- Ermittlungsverfahren (Legalitätsgrundsatz, Nebenklage, Auskünfte und Akteneinsicht, Vernehmungen im Ermittlungsverfahren, Rechte und Opferschutzmaßnahmen, Befugnisse, der Tatverdächtige im Ermittlungsverfahren (Verteidigung, U-Haft, Bedrohungen und Belästigungen durch den Tatverdächtigen, Begutachtungen), Anklageerhebung, Einstellung, Widerspruch)
- Aussagepsychologisches Gutachten
- Falschaussage
- Hauptverfahren (Gerichte und Zuständigkeiten, Ort und Ablauf der Hauptverhandlung, Ablauf der Zeugenvernehmung, Rechte der verletzten Zeugin / Nebenklägerin, Opferschutzmaßnahmen)
- Rechtsfolgen und Rechtsmittel (Rechtsfolgen im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht, Berufung und Revision)
- Adhäsionsverfahren (Allgemeines, Vorteile des Adhäsionsverfahrens, Ablehnungsgründe, Prozesskostenhilfe, Kostenrisiken)
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht

Seminar 2 - Modul 4, 5, 6 (12.-14.02.2020)

Modul 6: Traumatisierte Zeug*innen im Strafverfahren

Referentinnen: Dr. Julia Schellong, Susanne Hampe

- Psychotrauma / Traumatologie
- Trauma und Erinnerungsprozesse
- Chancen und Grenzen der Aussagemöglichkeit traumatisierter Zeug*innen

Modul 5: Viktimologie – Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche als Zeug*innen im Strafverfahren

Referentinnen: Andrea Behrmann, Susanne Hampe

- Einführung, Grundlagen
- Psychosoziale Situation von Kindern und Jugendlichen nach sexueller Gewalt / häuslicher Gewalt
- Spezifische Bedarfe und Situation von Kindern und Jugendlichen
- Einbeziehung des familiären und sozialen Unterstützungssystems (Eltern, Bezugspersonen, Jugendhilfe etc.)
- Methoden im Rahmen der PPB von Kindern und Jugendlichen

Modul 4: Die Verfahrensbeteiligten

Referentinnen: Ulrike Stahlmann-Liebelt, Susanne Hampe

- Wer ist Verfahrensbeteiligte / Verfahrensbeteiligter?
- Rolle und Funktion der Verfahrensbeteiligten
- Rolle und Funktion der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Planspiel: Hauptverhandlung

Seminar 3 - Modul 6, 7, 8 (06.-08.05.2020)

Modul 6: Viktimologie

Referentinnen: Susanne Hampe, Melanie Rosendahl

- Psychosoziale Situation und Belastungsfaktoren von Gewaltbetroffenen
- Psychosoziale Situation von Mädchen und Frauen nach sexueller Gewalt / häuslicher Gewalt
- Anzeigemotivationen etc.

Modul 7: Theorie und Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung – Handlungskette der Psychosozialen Prozessbegleitung

Referentin: Susanne Hampe, Melanie Rosendahl

- Belastungsfaktoren während des Strafverfahrens und Möglichkeiten der Reduktion (Belastungsfaktoren vor, während und nach der Hauptverhandlung)
- Typische verfahrensbezogene Ängste und Möglichkeiten ihrer Reduktion, Stabilisierung
- Psychologischer Hintergrund der Begleitung und eigene Haltung zum Strafverfahren
- Konkrete Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung (Vermittlung, Kontaktaufnahme, Erstgespräch, Informationsvermittlung, Angstbewältigung, Gerichtsbesichtigung, Begleitung während Vernehmung, Nachbesprechung, Vermittlung weiterführender Hilfen, Kontakt zur Kriminalpolizei, Nebenklagevertretung, Staatsanwaltschaft und Gericht)
- Belastungsfaktoren spezifischer Zielgruppen: Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Betroffene von Menschenhandel, Betroffene von Hasskriminalität etc.
- Umgang mit Angehörigen und Presse
- Trennung von Beratung / Therapie und Psychosozialer Prozessbegleitung

Modul 8: Qualitätssicherung und Eigenfürsorge

Referentin: Susanne Hampe, Melanie Rosendahl

- Dokumentation, Monitoring
- bff-Ethikrichtlinien
- Qualitätsstandards: bff-Qualitätsstandards zur Psychosozialen Prozessbegleitung, Mindeststandards der psychosozialen Prozessbegleitung der Justizministerkonferenz vom Juni 2014, weitere Standards und Veröffentlichungen zum Thema
- Selbstfürsorge
- Vernetzung

Home-Office

• Modul 9: Selbststudium

- Studium der vorgestellten Fachliteratur
- Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zur Psychosozialen Prozessbegleitungen

• Modul 10: Vernetzung, Gerichtspraxis

- Aufbau von / Beteiligung an lokalen Vernetzungen
- Aufbau von Kontakten zu lokalen Gerichten, Staatsanwaltschaft etc.
- Beobachtung von Gerichtsprozessen

• Modul 11: Abschlussarbeit

- Durchführung einer Prozessbeobachtung
- Schriftliche Dokumentation unter Einbeziehung der erlernten Inhalte, insbesondere der Handlungskette der Psychosozialen Prozessbegleitung sowie der beruflichen Haltung als Prozessbegleiter*in

Umfang

Seminar 1 (3 Präsenztage ¹)	Modul 1	Von der Zeugenbegleitung zur Psychosozialen Prozessbegleitung	13 Ustd.
	Modul 2	Grundlagen des Strafrechts	13 Ustd.
	Modul 3	Das Strafverfahren	13 Ustd.
Seminar 2 (3 Präsenztage)	Modul 5	Viktimologie	15 Ustd.
	Modul 6	Traumatisierte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren	13 Ustd.
	Modul 4	Die Verfahrensbeteiligten	13 Ustd.
Seminar 3 (3 Präsenztage)	Modul 7	Theorie und Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung	28 Ustd.
	Modul 8	Qualitätssicherung und Eigenfürsorge	9 Ustd.
Home office	Modul 9	Selbststudium	80 Ustd.
Home office	Modul 10	Vernetzung und Gerichtspraxis	80 Ustd.
Home office	Modul 11	Abschlussarbeit	50 Ustd.
		Summe:	327 Ustd.

Die Präsenz-Unterrichtseinheiten werden verteilt auf 3 Seminare à 3 Tage. Jedes Seminar wird von einer erfahrenen Prozessbegleiterin geleitet. Hinzugezogen werden je nach Thema weitere erfahrene Referentinnen unterschiedlicher Berufsgruppen und Disziplinen.

¹ plus Vor- und Nachbereitung

F. Referentinnen

- Andrea Behrmann, Sozialwissenschaftlerin M. A., Dipl. Sozialpädagogin, Psychotherapeutin (HP), zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH), seit 1994 Mitarbeiterin bei der Fachberatungsstelle Violetta für sexuelle missbrauchte Mädchen und junge Frauen, dort schwerpunktmäßig zuständig für den Arbeitsbereich Psychosoziale Prozessbegleitung. Seit 2013 Referentin in verschiedenen Weiterbildungen zur Psychosozialen Prozessbegleitung, Veröffentlichungen zum Thema „Verletzte kindliche Zeuginnen und Zeugen“, Mitautorin des Kinderbuches „Anna und Jan gehen vor Gericht und des pädagogischen Spiels für die Psychosoziale Prozessbegleitung „Der Weg zum Gericht – Fragen und Antworten für junge Zeuginnen und Zeugen von der Anzeige bis zur Gerichtsverhandlung“, bis 2018 Vorsitzende des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (bpp)
- Christina Clemm, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Nebenklagevertreterin, Berlin; Mitautorin „Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung“ (bff)
- Susanne Hampe, Dipl. Sozialarbeiterin, Master of Socialwork, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH), Beraterin im Frauennotruf Leipzig, Verbandsrätin im bff; Mitautorin „Handbuch Psychosoziale Prozessbegleitung“ (bff)
- Melanie Rosendahl, Dipl.-Psychologin, Supervisorin (DGsv), Beraterin und Leitung Frauennotruf Bielefeld e.V.
- Dr. Julia Schellong, stellvertretende Klinikdirektorin und Oberärztin an der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Universitätsklinikums Carl-Gustav-Carus Dresden. Arbeitet mit Patient*innen in der Traumaambulanz und in stationärer Traumatherapie mit integrativen Behandlungsmodulen. Forschungsschwerpunkte sind ressourcenorientierte Techniken und psychophysiologische Veränderungen im Laufe der Therapie.
- Ulrike Stahlmann-Liebelt, Oberstaatsanwältin Staatsanwaltschaft Flensburg, 20 Jahre Bearbeitung von Sexualdelikten, dabei Entwicklung Mitte der 90er Jahre des schleswig-holsteinischen Zeugenbegleitprogramms, das Vorläufer der jetzt ins Gesetz aufgenommenen Prozessbegleitung war; als Abteilungsleiterin zuständig für Kapitaldelikte, Sexualdelikte, häusliche Gewalt, Kinderschutz, seit 10 Jahren Mitglied der AG Sexualdelikte beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Mitautorin des Sachbuchs „Opferschutz im Strafverfahren“.

G. Teilnahmevoraussetzungen und Bewerbung

- abgeschlossenes Studium (Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie) oder eine vergleichbare Qualifikation,
- dreijährige Berufserfahrung in der Antigewaltarbeit,
- berufliche Beschäftigung (haupt- oder nebenberuflich) in einer Frauen- und/oder Mädchenunterstützungseinrichtungen/ Fachberatungsstelle

Mitarbeiter*innen aus nicht dem bff angeschlossenen Fachberatungsstellen müssen nachweisen, dass sie auf Landesebene in Vernetzungsstrukturen mit anderen Fachberatungsstellen eingebunden sind und Qualitätssicherung Bestandteil der Tätigkeit der Fachberatungsstelle ist. Außerdem verpflichten sich die teilnehmenden Nicht-Mitglieder Prozessbegleitung nach den Standards des bff durchzuführen.

Die Teilnehmer*innenzahl ist begrenzt. Mit der Anmeldung beginnt das Bewerbungsverfahren. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsschreiben inkl. Motivationsdarstellung
- Tabellarische Darstellung der beruflichen Qualifikation und Erfahrungen

Über die Auswahl der Bewerbenden entscheidet der bff.

Anmeldungen sollten **bis zum 15.08.2019** unter verwaltung@bv-bff.de erfolgen.

H. Veranstaltungsort

Berliner Stadtmission
Jugendgästehaus Hauptbahnhof
- Tagen in Berlin -
Lehrter Straße 68
10557 Berlin

I. Übernachtungen

Ihre Übernachtungen müssen die Teilnehmenden selbst organisieren und zahlen. Folgende Hotels befinden sich in der Nähe des Veranstaltungsortes:

Motel One

Motel One Berlin-Hauptbahnhof
Invalidenstraße 54
10557 Berlin
+49 30 3641005-0
berlin-hauptbahnhof@motel-one.com
EZ ab 70 € inkl. Frühstück, 3 Minuten Laufzeit zum Veranstaltungsort

Jugendgästehaus der Stadtmission

Lehrter Straße 68
10557 Berlin
Tel. 0049 (0)30 398350-0
gaestehaus@berliner-stadtmission.de
Keine EZ, Übernachtung inkl. Frühstück ab 33 Euro im Mehrbettzimmer, Doppelzimmer ab 65 € ohne Frühstück, direkt am Veranstaltungsort

Hotel Rossi

Lehrter Straße 66, 10557 Berlin
reservierung@hotel-rossi.de
+ 49(0)30 330 993 800
Inkl. Frühstück Zimmer zwischen 60 und 80 €